Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum).
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 10. **Freitag** den 6. Januar 1899. 93. Jahrgang.

Die Gleichstellung der Naturheilkundigen mit den approbirten Aerzten.

In einer Verwaltungsstreitsache hat das preußische Oberverwaltungsgericht kürzlich eine Entscheidung gefällt, welche, namentlich in ärztlichen Kreisen, Anlaß zu einer besonderen, nicht unberechtigten Erregung geben wird. Eine Polizeiverwaltung hatte nämlich einer freien Hilfscasse bei Androhung einer Ordnungsstrafe untersagt, Krankenunterstützungen, insbesondere auch Krankengeld zu gewähren, wenn die Bescheinigungen und Gutachten über Erkrankungen oder Erwerbsunfähigkeit nicht von staatlich approbirten Aerzten ausgestellt seien. Der Minister des Innern hatte die hiergegen gerichtete Beschwerde zurückgewiesen und zur Begründung ausgeführt, daß sowohl nach § 6 des Krankenversicherungsgesetzes als nach § 12 des Hilfscassengesetzes unter ärztlicher Behandlung die Behandlung durch einen approbirten Arzt zu verstehen sei. Die Versicherten könnten daher im Erkrankungsfalle die Behandlung durch einen approbirten Arzt verlangen. In einzelnen, besonderen Ausnahmefällen sei es den Versicherten gestattet, unter Verzicht auf einen approbirten Arzt die Hilfe eines Nichtarztes in Anspruch zu nehmen, sofern der Cassenvorstand damit einverstanden sei. Unzulässig dagegen sei die Gleichstellung von approbirten Aerzten mit den Naturheilkundigen bei der Betheiligung an den Cassenangelegenheiten. Die sogenannten autoritativen Obliegenheiten des Heilverfahrens, Ertheilung von Zeugnissen über Erwerbsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit, Gutachten über die Nothwendigkeit einer Krankenhauspflege u. s. w., müßten den approbirten Aerzten vorbehalten bleiben, da diese Thätigkeit öffentlich rechtlicher Natur sei, und nur von solchen Personen ausgeübt werden könne, welche ihre Befähigung hierzu nachgewiesen hätten. Eine Gleichstellung der approbirten Aerzte mit Nichtärzten in dieser Beziehung sei daher nicht angängig.

Das preußische Oberverwaltungsgericht, dessen Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren in der Sache angerufen war, hat sich demgegenüber auf den Standpunct gestellt, daß das Verlangen der Polizeiverwaltung insofern unberechtigt sei, als die Auszahlung von Krankengeld ohne Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit durch einen approbirten Arzt schlechthin, also auch für den Fall der Heilbehandlung des Cassenmitgliedes durch einen nicht approbirten Arzt, sondern durch einen Naturheilkundigen, untersagt wird. Es begründet seine Entscheidung damit, daß nach dem Statut der betreffenden Casse dieselbe ihren Mitgliedern in Krankheitsfällen „freie Behandlung durch die von der Casse bestimmten Aerzte resp. auf eigenen Wunsch der Mitglieder durch einen Naturheilkundigen, gewähre". Damit sei zugleich bestimmt, daß, wenn die Behandlung durch einen Naturheilkundigen, weil sie gewünscht worden ist, gewährt werden muß und gewährt wird, der Cassenvorstand zum Nachweise der Erwerbsunfähigkeit, durch welchen die Zahlung von Krankengeld bedingt ist, nicht nothwendig die Bescheinigung eines approbirten Arztes zu verlangen braucht. Das Recht des Cassenmitgliedes auf Behandlung durch einen Naturheilkundigen enthalte mittelbar auch die Befugniß des Cassenvorstandes zur Zahlung des Krankengeldes, sobald der behandelnde Naturheilkundige erklärt, daß die Krankheit Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat, und in der Einräumung jenes Rechtes sei diese Befugniß mit anerkannt. Werde die weit bedeutungsvollere Behandlung der Cassenmitglieder Naturheilkundigen anvertraut, so sei ihnen damit gleichzeitig die Befugniß zur Ausstellung von Bescheinigungen über die Dauer und den Verlauf der Krankheit, sowie darüber, ob mit ihr Erwerbsunfähigkeit verbunden ist oder nicht, eingeräumt. Die statutarische Gleichstellung der Naturheilkundigen mit den approbirten Aerzten für die Heilbehandlung schließe eine Gleichstellung auch für die Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit in der Art, daß der Cassenvorstand sich mit einer Bescheinigung des behandelnden Naturheilkundigen begnügen kann, von selbst in sich und sei jedenfalls so lange in dieser Weise zu verstehen, als nicht aus anderweitigen Bestimmungen des Statuts zu entnehmen ist, daß sie eine solche Bedeutung nicht haben soll. Entgegenstehende Bestimmungen habe das Statut der betreffenden Kranken- und Sterbecasse nicht. Daß aber statutarisch die Naturheilkundigen den approbirten Aerzten sowohl für die Heilbehandlung als für die Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit gleichgestellt werden durften, könne deshalb keinem Bedenken unterliegen, weil auch das Hilfscassengesetz dieses nicht ausschließt.

Diese Begründung, namentlich der letzte Satz derselben will uns denn doch überaus bedenklich erscheinen, denn mit anderen Worten ist darin der Rechtsgrundsatz proclamirt, daß Alles, was für die Krankencassen nicht verboten ist, als erlaubt zu gelten habe. Hiermit darf man sich jedoch unmöglich einverstanden erklären, weil dies verwaltungsrechtlich zu Consequenzen führen würde, die ganz unberechenbar sind. Damit, daß die Hilfsleistung eines Naturheilkundigen in Krankheitsfällen zugelassen wird, kann man sich noch einverstanden erklären. Aber nun und nimmermehr wird man Bescheinigungen der Naturheilkundigen über eine vorhandene Erwerbsunfähigkeit denjenigen der approbirten Aerzte gleichstellen können. Consequenter Weise müßte man ja dann auch bei der Anerkennung der durch die Erwerbsunfähigkeit bedingten Entschädigungsverpflichtungen der Berufsgenossenschaften und der Invaliditätsversicherungsanstalten derartigen Laien-Bescheinigungen Geltung einräumen, wenn dieselben in Krankenangelegenheiten rechtsverbindliche Kraft besitzen sollen.

Das Oberverwaltungsgericht hätte sich vor seiner Entscheidung zunächst einmal die Frage vorlegen sollen, ob es bei Erkrankungen, Beurlaubungen und Pensionirungen seiner Beamten das Attest eines Naturheilkundigen für verbindlich und ausschlaggebend ansieht, und danach zur Sache Stellung nehmen sollen. Denn unseres Wissens besteht auch nirgends eine gesetzliche Bestimmung, die den Reichs- und Staatsbeamten die Krankenbehandlung durch Naturheilkundige verbietet, aber gleichwohl wird es keiner Behörde einfallen, die Bescheinigungen der letzteren entgegenzunehmen und daraufhin Dispense vom Dienst oder gar Geldbewilligungen (Pensionen u. s. w.) eintreten zu lassen. Dieselben Bedenken, die bei den staatlichen Behörden hiergegen vorliegen, treffen auch auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungswesens zu, wo speciell die Beurtheilung der Erwerbsunfähigkeit und des Grades derselben an das fachmännische Wissen des Arztes Anforderungen stellt, denen ein Naturheilkundiger nicht gewachsen ist. Derselbe mag seine Umschläge und sonstigen, an sich mitunter gewiß sehr zweckmäßigen Proceduren zur Unterstützung des Heilverfahrens machen, aber von der Ausstellung von rechtsverbindlichen Bescheinigungen über die Erwerbsunfähigkeit u. s. w. soll er seine Finger lassen. Die Krankenbehandlung ist, wie das Vertrauen zu einem bestimmten Arzte, Privatsache der Kranken, hingegen die Ausstellung von rechtsverbindlichen Bescheinigungen über die Erwerbsunfähigkeit Erkrankter oder Verletzter eine Thätigkeit öffentlich rechtlicher Natur, welche nur von Personen ausgeübt werden soll, die ihre Befähigung dargethan haben, wie der Herr Minister des Innern in seiner Entgegnung auf die an ihn gerichtete Beschwerde völlig zutreffend bemerkt hat. Stellt man sich auf den Standpunct des Oberverwaltungsgerichts, so muß man auch dafür eintreten, daß der Staat überhaupt auf den Nachweis der ärztlichen Befähigung verzichtet. Denn das ganze ärztliche Studium, und insbesondere die im Anschluß an dasselbe vorgeschriebenen Staatsprüfungen sind alsdann entbehrlich, wenn jedem Laien auf ärztlichem Gebiete, welcher sich für einen Naturheilkundigen ausgiebt, dasselbe Recht eingeräumt ist wie dem staatlich anerkannten Arzt.

Die obligatorische Fleischbeschau.

Der im Reichsamt des Innern ausgearbeitete und jetzt vom preußischen Staatsministerium genehmigte Gesetzentwurf über die obligatorische Fleischbeschau in ganz Deutschland ist eine harte Arbeit gewesen. In einer längeren Darlegung der „Hamb. Nachr.", welche bemerkenswerthe Mittheilungen zur Sache macht, wird ausgeführt, daß zu den großen Hindernissen, welche zu überwinden waren, der Widerstand der süddeutschen Regierungen gehörte. In Süddeutschland ist der Genuß von ungekochtem Schweinefleisch viel weniger üblich als in Norddeutschland, und man ist dort bisher ohne obligatorische Trichinenschau ausgekommen. Die süddeutschen Regierungen sollen sich thatsächlich so ablehnend verhalten haben, daß man im Reichsamt des Innern an dem Zustandekommen eines seinen Zweck erfüllenden Entwurfes schon fast verzweifelte. Glücklicher Weise haben die süddeutschen Regierungen schließlich ihren Widerstand aufgegeben.

Die Verzögerung der Fertigstellung des Entwurfes dürfte sich ferner vermuthlich aus der Zähigkeit erklären, mit welcher das landwirthschaftliche Ministerium Preußens an besonderen Wünschen festgehalten hatte. Das genannte Blatt glaubt aber zu wissen, daß, wenn auch die Interessen der Landwirthschaft eine gebührende Berücksichtigung gefunden haben, der Entwurf doch die Befriedigung keines extrem agrarischen Wunsches enthält. So ist z. B. die von den Landwirthen vielfach bekämpfte, von den Fleischern indessen stets gestellte Forderung, daß die Fleischbeschau sich auch auf die Hausschlächterei erstrecken solle, in den Entwurf aufgenommen worden. Alles Großvieh, wozu auch die Schweine zu rechnen sind, soll vor und nach dem Schlachten, ob dies nun in Schlachthäusern oder privatim für den eigenen Hausbedarf geschieht, der Fleischbeschau unterworfen werden.

Bei Erledigung der schwierigen Frage, wie unter der allgemeinen obligatorischen Fleischbeschau das importirte Fleisch zu behandeln sei, wurde der Standpunct geltend gemacht, daß alle ausländischen Fleischwaaren vom deutschen Markte ausgeschlossen werden müßten. Die Reichsregierung ist jedoch bemüht gewesen, einen Weg zu finden, um trotz der Einführung der allgemeinen obligatorischen Fleischbeschau den Import amerikanischer Fleischwaaren zu ermöglichen. Es soll denn auch ein solcher Weg gefunden sein. Von einer Anerkennung der amerikanischen Fleischbeschau als einer der von uns geplanten gleichwerthigen kann allerdings keine Rede sein. Die amerikanischen Importeure werden es sich vielmehr unbedingt gefallen lassen müssen, daß ihre Waare an den Eingangsstellen einer strengen Inspection unterzogen wird. Hauptsächlich in Betracht kommen Wurst, Schinken, Speck, Pökelschweinefleisch, Büchsenfleisch und Schmalz. Schinken und Speck lassen sich auf ihre einwandfreie Qualität leicht untersuchen. Ihre Einfuhr soll daher zugelassen werden, nachdem in jedem Falle Stück für Stück am Eingangsorte untersucht und für einwandfrei befunden worden ist. Die so zugelassene Waare soll dann aber keiner weiteren Inspection bedürfen, sondern in allen Orten Deutschlands, wo sie zum Consum verkauft wird, als einwandfrei gelten. Das würde also sogar eine Begünstigung der Einfuhr von amerikanischem Speck und Schinken sein, denn gegenwärtig kann es vorkommen, daß letztere, ehe sie in die Hand des Consumenten gelangen, auf ihrer Wanderung durch Deutschland mehrere Male untersucht werden, wie das ja auch wegen der Verschiedenartigkeit der Fleischbeschaugesetze und der diesbezüglichen Souveränetät der Localbehörden mit heimischem Fleisch passiren kann. Dagegen stellen sich der Einfuhr von Wurst große Schwierigkeiten entgegen. Weil sich keine Möglichkeit bietet, amerikanische Wurst auf ihren Inhalt zu prüfen, so will der Entwurf dem Bundesrath die Vollmacht geben, nöthigen Falles ein Verbot der Einfuhr ausländischer Wurst zu erlassen.

Für Büchsenfleisch wird eine Controle als möglich angesehen, ohne die Büchse zu öffnen, und es dürfte vielleicht unbedenklich sein, Sendungen von Büchsenfleisch, welches die Merkmale guter Qualität trägt und sonst von einer als anständig bekannten Firma stammt, den Eingang nach Deutschland freizugeben. Aehnlich verhält es sich mit Schmalz. Es soll ein untrügliches Mittel für die Feststellung der Qualität von Schmalz hinsichtlich seiner Herstellungsart geben, und in dieser Voraussetzung wird die Zulassung von einwandfreiem Siedefchmalz in dem Entwurf wahrscheinlich vorgeschlagen werden. Auch gegen die Einfuhr von Pökelschweinefleisch dürfte ein allgemeines Verbot keineswegs unbedingt nöthig sein, insofern diese Waare eine wirksame Untersuchung und eine Unterscheidung in der Qualität wohl zuläßt.

Hinsichtlich der Behandlung der Fleischeinfuhr wird man also in dem Entwurf den allgemeinen Grundsatz erwarten dürfen, daß kein Fleisch und keine Fleischproducte, ohne vorher auf Grund einer am Eingangsort von deutscher Seite amtlich vorgenommenen strengen Untersuchung für einwandfrei befunden zu sein, in Deutschland zugelassen werden dürfen, andererseits aber auch, daß keinerlei ausländische Waare, deren nach deutscher Auffassung einwandfreie Qualität feststellbar ist, von der Einfuhr ausgeschlossen werden soll. Mehr könnte billiger Weise vom Auslande nicht verlangt werden, mehr aber sollte auch von deutscher Seite nicht gefordert werden. Der Schwerpunct des Entwurfs wird unter der Annahme, daß er im Wesentlichen nur die Ziele und Zwecke einer allgemeinen obligatorischen Fleischbeschau fest-

Feuilleton.

Das andere Kind.

Skizze nach dem Holländischen von K. Robolsky.

(Nachdruck verboten.)

Sie hatten keine Kinder und wünschten sich doch Beide so sehr welche. Wenn sie ausgingen, geschah es oft, daß er sie anstieß und sagte: „Sieh', Frida, was für ein reizender Junge in seinem Matrosenjäckchen" oder daß sie ihn aufmerksam machte auf ein molliges, rosiges Baby in einem Kinderwagen! Sie wußten, daß Jeder dachte: „Wenn das unser Junge, unser kleines Baby wäre!"

Obgleich ihr Wunsch vorläufig nicht in Erfüllung ging, brachte Wilhelm doch hin und wieder für Frida etwas mit, das er irgendwo in einer Ausstellung erstanden hatte und das ein Kindergemüth erfreut haben würde, und Frida that dasselbe. Sorgsam haben sie Alles auf; ja, Frida richtete ein eigenes Zimmer für diese Ausstellung ein, nachdem sie sich entschieden, daß es ein Junge sein müßte, der den Namen von Wilhelm's verstorbenem Bruder tragen sollte.

Natürlich erfuhr Niemand etwas von dieser Thorheit, wie sie es nannten. Langsam sammelten sie Alles für den zukünftigen Stammhalter auf. Allerhand Spielkram wurde angeschafft, indem der Hausherr meinte: „Wir müssen doch etwas haben, wenn die Jungens von Franz (seinem Bruder) zu uns kommen."

Doch als die Jungens kamen, wurden sie auf allerlei Weise beschäftigt, aber nach dem Spielzeug wurde nicht gegriffen. Wilhelm that, als ob er es vergessen hatte, und Frida hütete sich, etwas zu sagen.

Und nun — wurde ein Kind erwartet; aber ach, nicht ihr eigenes. Eine ihrer Verwandten war gestorben, eine Wittwe, die einen kleinen Sohn unversorgt hinterließ. Was lag mehr auf der Hand, als daß sie, die nächsten Verwandten, und ohne Kinder, sich des Kleinen annahmen? „Wir können nicht anders", hatte Wilhelm gesagt und Frida willigte ein, zeigte aber ziemlich unumwunden, daß es ihr nicht angenehm war, den so lange offen gehaltenen Platz ausgefüllt zu sehen; sie war eifersüchtig auf ihr Kind. Gleichwohl that sie es ihrem Manne zu Gefallen; dieser verlangte danach, da sein Lieblingswunsch nicht in Erfüllung ging, sich an einem anderen jungen Menschenleben zu erfreuen.

So waren die Gefühle, mit welchen der kleine Bernhard, oder Bennie, wie er genannt wurde, empfangen wurde, sehr verschieden und so jung er war, merkte er doch den Unterschied bei der Begrüßung seiner Pflegeeltern. Er schmiegte sich zärtlich an seinen „Papa", wie Wilhelm sich ausdrücklich wollte nennen lassen und that allerlei Fragen über seine neue Umgebung. Doch scheu beantwortete er Alles, was Frida ihn fragte, und in der ersten Zeit sprach er nicht anders von ihr als „die Mevrouw" (gnädige Frau). Sie wollte sich auch nicht von einem fremden Kinde „Mama" nennen lassen, und als der Kleine es später aus sich selbst that, litt sie es nur, weil sie wußte, daß ihr Mann es so wollte. Sie bemühte sich auch nicht viel um den Knaben. Papa war es, der mit Bennie spielte und tollte, mit ihm spazieren ging, ihn schreiben und lesen lehrte. Frida sah es Alles still mit an, aber manchmal, wenn sie am Fenster stand und die Beiden im Garten sah, wie ihr Mann den Jungen singend auf seinen Schultern reiten ließ, traten ihr die Thränen in die Augen. Es kam ihr vor, als ob es an einem fremden Kinde vergeben wurde, was dem übrigen zukam und so viel sie auch versuchte, den Eindruck vor ihrem Manne zu verbergen, er merkte es doch. Anfangs trachtete er danach, sie zu trösten, indem er sagte, er könnte sich wohl ihre Empfindungen vorstellen oder er versuchte, sie durch scherzhafte Neckerei aufzuheitern. Doch mit der Zeit begann es ihn ungeduldig zu machen, und er konnte nicht unterlassen, ihr sonderbares Betragen sanft zu tadeln. Sie seufzte dann und fühlte sich tief unglücklich, während sie antwortete: „Früher würdest Du so nicht gesprochen haben."

„Nein, liebes Kind, früher nicht, aber jetzt ist es etwas Anderes, da wir einmal die Pflichten für das Kind auf uns genommen haben."

Sie konnte und wollte es nicht einsehen, und da das Kind die Ursache war zu dem stärker überhand nehmenden Gefühl der Entbehrung, sowie zu der verdrießlichen Stimmung ihres Gatten gegen sie, so wurde sie immer gereizter gegen den kleinen Bennie.

Eines Tages, als Frida ausgegangen, suchten Papa und Bennie allerlei Spiele vor, die sie stets zu lärmend fand, da sie davon Kopfschmerzen bekam, in Wirklichkeit, weil sie jede Mühe und Unruhe, durch das Kind hervorgerufen, ärgerte. Bennie befand sich obenauf, als er jetzt thun konnte, was er wollte, und als er von den wilden Spielen ermüdet war, kamen die ruhigeren an die Reihe.

„Weißt Du, Papa, was wir haben müssen?, fragte er. „Einen Soldatenkampf mit Zelten und Allem, was dazu gehört. Kannst Du das nicht machen, Papa?" Und als der Angesprochene den Kopf schüttelte, meinte er mit schmeichelnder Stimme:

„Ach, Papa, ich möchte es so gern haben."

Er wußte nicht, der kleine Krauskopf, daß Das, was er verlangte, ganz in seiner Nähe war. Papa wußte es wohl, er hatte gleich daran gedacht, und er mußte sich überwinden, daß er dem kleinen Schmeichler, dem er selten etwas verweigern konnte, Gehör schenkte.

Aber plötzlich hatte er seinen Entschluß gefaßt. „Es ist doch thöricht, Alles ungebraucht stehen zu lassen, während es so viel Vergnügen bereiten würde", sprach er zu sich selbst, indem er auch schon den Schlüssel in die Thür des Gemaches steckte, das so sorgsam gehütet worden war. Er war in der letzten Zeit nicht dort gewesen, aber an einzelnen Sachen sah er, daß Frida sorgfältig über die Schätze ihres Lieblings wachte. „Sie wird es zu einsehen", sagte er zu sich selbst, als ob er eine Antwort auf eine ausgesprochene Beschuldigung gab.

Als er mit dem Spielzeuge zurückkehrte, war Bennie ganz bezaubert; es war eine wahre Ueberraschung für ihn, und bei Frida's Heimkunft begrüßte er sie mit hochgerötheten Wangen, indem er ausrief: „Sieh' Mama, sieh' doch, wie schön."

Er hatte erwartet, Widerklang seiner Freude zu finden, aber er wußte nicht, wie ihm geschah, als Frida mit gerunzelter Stirn und zusammengebissenen Lippen einen Theil des Spielzeugs erfaßte und heftig fragte: „Wie kommst Du dazu? Du darfst nicht damit spielen, das gehört einem anderen Kinde, gieb es zurück."

„Frida, ich habe es ihm gegeben; wir wollen darüber sprechen, komm in mein Zimmer", fiel ihr Mann ein, der dem Kinde Vorwürfe ersparen wollte.

Doch sie wurde nur gereizter. „Laß ihn nur hören, daß er nicht mit dem spielen soll, was einem Anderen zukommt", und während sie das Kind am Arme schüttelte: „Willst Du gleich Alles zurückgeben! und wenn Du noch einmal damit spielst, werde ich Dich streng bestrafen, hörst Du?"

Bennie setzte eilig und ängstlich all' das neu erworbene Spielzeug zusammen und lief, sobald er konnte, aus dem Zimmer. Frida beachtete es kaum, als ihr Mann sich zu ihr wandte und entrüstet ausrief: „Wie ist es möglich, daß Du Dich so weit verleiten läßt, er ist doch unschuldig daran. Und das Alles wegen eines eingebildeten Kindes! Es ist einfach unsinnig."

Sie brach in ein nervöses Schluchzen aus, und abgebrochen kamen die Worte heraus: „Für mich ist es nicht eingebildet, und wenn Du Dich davon befreit hast, dann muß ich mich daran anklammern, sonst stehe ich ganz allein."

Sie wollte von nichts mehr hören und kein Zureden half, von dem Augenblicke an entstand eine bestimmte Kluft zwischen ihr und ihrem Gatten; während letzterer sich noch liebreicher gegen den kleinen Bennie zeigte, kehrte sich dieser mehr und mehr von Frida ab. Er fürchtete sich vor ihr, was noch zunahm, als sie ihn einst auf der Thürschwelle an der verschlossenen Thür stehend fand, neugierig dieselbe anschauend und sie ihn heftig fortgewiesen hatte, da das Zimmer „dem anderen Kinde" gehörte und er machen sollte, daß er fortkam. Den Eindruck bemerkend, den sie auf ihn dadurch machte, benutzte sie oft die Gelegenheit, „von dem anderen Kinde" zu sprechen, um ihm zu imponiren. Kein Wunder, daß er einst, in Gedanken sitzend, halblaut die Bemerkung machte: „Ich liebe das andere Kind nicht."

Doch fragte er niemals danach, zur großen Verwunderung Wilhelm's. Wie Kinder so oft Fragen thun, auf welche man ganz unvorbereitet ist, so unterlassen sie es häufig, gerade wenn man es erwartet.

Klein Bennie wurde krank, sehr krank; es war ein Kampf zwischen Leben und Tod, und Tage und Wochen vergingen, ehe die Krisis eintrat.

Frida sorgte für Alles und ließ es dem kleinen Patienten an Nichts fehlen. Sie wachte bei ihm, wenn die Zeit kam, ihren Mann abzulösen, der so wenig wie möglich von dem Bettchen wich; aber Alles geschah in eisaltter Pflichterfüllung. Und als die Gefahr vorüber war und der Patient weniger Pflege gebrauchte, zeigte sie sich in immer größeren Zwischenpausen im Krankenzimmer, es ihrem Manne überlassend, den Kleinen beschäftigt zu halten. Das letztere kostete übrigens wenig Mühe, da er meistens in einem großen Buche vertieft war, das Bilder enthielt und Verschen, die er selbst lesen konnte. Dies Buch war sein Alles; schon vor seiner Krankheit hatte er mehr danach verlangt als nach allem anderen Spielzeuge, und während seiner Krankheit wollte er es nicht von sich lassen. Es mußte in seinem Bereich sein, wenn er erwachte und unter seinem Kissen liegen, wenn er schlief. Frida und Wilhelm lächelten oft darüber, mit welch' ängstlicher Sorge er seinen Schatz bewachte, und als Wilhelm einst scherzend gesagt hatte, er wollte es in den Ofen werfen, war eine solche Thränenfluth gefolgt, daß die beiden Pflegeeltern ihr Möglichstes thaten, den kleinen Nervösen zu beruhigen.

„Papa", sagte Bennie eines Mittags, nachdem er eine Weile nachdenklich still gelegen hatte, sein kostbares Buch fest im Arme haltend, „wo ist denn Mama? Anfangs war sie oft hier und jetzt fast gar nicht mehr."

„Mama kann nicht immer hier sein, Mama hat andere Dinge zu thun."

Der kleine Junge schwieg einige Augenblicke; dann sagte er: „Weißt Du, was ich denke? Daß das andere Kind auch krank ist, darum kann Mama natürlich nicht mehr bei mir sein."

Es traf Wilhelm ins Herz, daß er es so natürlich fand, in solchem Falle dem anderen Kinde nachgesetzt zu werden und als Frida, die ihren Mann am Bettchen ablösen wollte, hörte, was Bennie gesagt hatte, setzte sie sich etwas schuldbewußt bei dem Kinde nieder. Sie dachte, er schliefe, aber er schlug sogleich die Augen auf und fragte mitleidigen Tones:

„Hatte er Schmerzen und glühte sein Kopf auch, und hatte er argen Durst?"

Sie dachte, seine Gedanken abzulenken, indem sie sagte, er sollte jetzt schlafen und sie würde ihm zu trinken geben; doch, obgleich er keine Fragen mehr that, merkte man es ihm an, daß seine Gedanken dieselbe Richtung hatten. Er sprach mehr zu sich selbst, ohne eine Antwort zu erwarten: „Ob er weiß, daß ich auch krank bin? Ob er weiß, daß ich ihn nicht lieb hatte? Aber jetzt bin ich ihm doch gut, nun er krank ist."

Frida fand es peinlich, diese Herzensergüsse, in mitleidigem Tone gesprochen, anzuhören, und sie that ihr Bestes, ihn zum Schweigen zu bringen: „St, Bennie, nicht mehr sprechen, Du mußt jetzt schlafen."

Zuerst wurde er wirklich still und lag eine Weile ruhig, danach begann er sich hin und her zu werfen und drückte sein Buch fest an sich. Aber plötzlich richtete er sich in die Höhe, reichte das Buch hastig Frida und sagte: „Da, das ist für das andere Kind; bringe es ihm schnell."

Doch das Opfer wurde nicht angenommen, so wie er, der es brachte, erwartete; das Buch fiel zur Erde, da Frida mit ungestümer Bewegung aufsprang, am Bettchen niederkniete und schluchzend ihr Gesicht in den Händen verbarg.

Die schwache Seite war getroffen; die „ihrem Kinde" erzeugte Liebe war allein im Stande gewesen, die Eisrinde zum Schmelzen zu bringen. Und der ganze Schatz von Liebe und Zärtlichkeit, so lange an ein Traumbild verspielt, sollte endlich über das Kind ausgegossen werden, das so lange verstoßen gewesen war.

SLUB
Wir führen Wissen.